

## **Antrag**

**der Abgeordneten Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Heike Hänsel, Michel Brandt, Sevim Dağdelen, Christine Buchholz, Fabio De Masi, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Eine Partnerschaft mit Afrika für Gerechtigkeit, Frieden und ein Leben in Würde**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag strebt eine Partnerschaft Europas mit Afrika für Gerechtigkeit, Frieden und ein Leben in Würde für alle an. Aufarbeitung, Anerkennung und Restitution sind uns hierbei Auftrag und Richtschnur des Handelns Deutschlands und Europas gegenüber den Ländern und Gesellschaften Afrikas. Europa hat Afrika historisch viel zu verdanken. Das Verhältnis beider Kontinente war und ist jedoch bis heute von Rassismus, Herrenmenschentum, Sklaverei, Ausbeutung, Kolonialismus und Gewalt gegenüber Afrika und Menschen schwarzer Hautfarbe geprägt. Der Deutsche Bundestag erkennt und anerkennt dieses Herrschafts- und Gewaltverhältnis und bekräftigt seinen Willen, es zu beenden und einer Rekolonisierung Afrikas entschieden entgegenzutreten.

Die aktuelle Situation spiegelt jedoch ein ganz anders Bild: Neue Süd-Süd-Beziehungen und der wachsende Einfluss Chinas in Afrika geben den afrikanischen Ländern neue Optionen, der einseitigen Abhängigkeit von den alten Kolonialmächten zu entkommen. In Anbetracht dessen versuchen die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten im Sinne ihrer geostrategischen und wirtschaftlichen Interessen ihre Instrumente für einen anhaltenden Zugriff auf die Ressourcen und Volkswirtschaften Afrikas und eine verstärkte Kontrolle und Abriegelung von Migrationsrouten Richtung Europa an die neue Situation anzupassen. Die fortdauernde koloniale Schuld der EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, wird durch eine anhaltende und sich noch verschärfende wirtschaftliche Ausbeutung und die Folgen des Klimawandels vergrößert. Die leidvoll über Jahrhunderte entstandene „verschachtelte Ökonomie“ (Achille Mbembe) beider Kontinente mit ihrer kapitalistischen Durchdringung durch den Norden soll noch weiter zu Ungunsten der Menschen in Afrika forciert werden. Die sich dadurch immer weiter verschärfende globale Ungleichheit ist wesentlicher Grund für den anhaltenden Hunger, unwürdige Lebensbedingungen, Konflikte und Kriege und damit Flucht- und Migrationsursache Nummer eins.

1. Die EU unterlässt nichts unversucht, Afrika sein entwicklungsfeindliches Freihandelsdogma aufzuzwingen. Die Ökonomien Afrikas sollen in globale Wertschöpfungsketten integriert werden, in denen sie auf alle Ewigkeit auf die Funktion von Rohstofflieferanten reduziert bleiben. Unter Ausübung erheblichen Drucks und gegen den Widerstand vieler afrikanischer Länder wurden die Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit dem südlichen Afrika und – wo regionale Abkommen wie in West-, Zentral- und Ostafrika noch blockiert werden – mit Einzelstaaten Afrikas abgeschlossen. Mit den nordafrikanischen Ländern werden ebenfalls Freihandelsabkommen verhandelt, trotz vieler menschenrechtlich und völkerrechtlich ungelöster Fragen, wie im Fall von Marokko und der Westsahara. Der Bundestag verweist darauf, dass weder die wirtschaftliche Entwicklung in Europa noch der Aufstieg der ostasiatischen Volkswirtschaften im Laufe der letzten Jahrzehnte unter den Bedingungen von liberalisierten Märkten, ohne flexible Zölle und Quoten und ohne staatliche Eingriffe denkbar gewesen wären. Die Entwicklungsinteressen der afrikanischen Partnerländer müssen über den Interessen der EU-Unternehmen am Zugang zu Märkten und Investitionsfeldern in Afrika stehen.
2. In einem neuen Anlauf geht es der EU und ihren Mitgliedstaaten um die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für private ausländische Direktinvestitionen in Afrika. Die „Compacts with Africa“ von G20, Weltbank, Internationalem Währungsfonds und Afrikanischer Entwicklungsbank sollen durch sogenannte „Reformpartnerschaften“ die wirtschaftsstärkeren Länder Afrikas für solche Direktinvestitionen fit machen. Hierzu werden auch Entwicklungsgelder über Instrumente, wie den „European Fund for sustainable development“ (EFSD) und den „External Investment Plan“ (EIP) bereitgestellt. Mit dieser Offensive zur wirtschaftlichen Durchdringung Afrikas will die EU im Wettlauf um Rohstoffe und billige Arbeitskräfte gegenüber konkurrierenden Mächten, wie China, Indien und den USA, verlorenen Boden wieder gutmachen. Der Bundestag besteht darauf, dass solcherlei Erwägungen keine Rolle bei der Gestaltung des Verhältnisses zu unseren afrikanischen Nachbarn spielen dürfen, da andernfalls zunehmende Ungleichheit befördert, eine nachhaltige Entwicklung untergraben und massive neue Abhängigkeiten geschaffen werden. Es muss der Anspruch der EU sein, gemeinsam mit den Partnern in Afrika die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) zu erreichen und hierbei besonders Armut und Hunger wirksam zu bekämpfen, die verstärkte Abwanderung von Fachkräften („Brain Drain“) stoppen und im vitalen Interesse der Menschen in beiden Regionen eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auf den Weg zu bringen. Ernährungssouveränität, regionale Integration und Investitionen in eine öffentliche Basisinfrastruktur (Bildung, Gesundheit, Sozialsysteme) und Umweltschutz sind hierbei zentral. Auf die Länder Afrikas darf kein Druck ausgeübt werden, ihre Agrarmärkte zu öffnen oder Fischfangquoten für europäische Länder freizugeben und so den Lebensunterhalt der lokalen Fischer und die Nachhaltigkeit der lokalen Fischgründe zu gefährden.
3. Jedes Jahr gehen den Ländern des Südens durch Steuervermeidung und -flucht hunderte Milliarden Euro an Einnahmen verloren. Die Vereinten Nationen schätzen den Effekt einer einzigen Steuervermeidungsstrategie multinationaler Konzerne auf 100 Milliarden US Dollar jährlich (<http://unctad.org/en/pages/PublicationWebflyer.aspx?publicationid=1245>). Dieses Geld fehlt für die Entwicklung dieser Länder und die Finanzierung öffentlicher Basisinfrastruktur. Die Enthüllungen um „Panama und Paradise Papers“ zeigen, dass die Industrieländer eine besondere Verantwortung tragen, da nahezu alle Steueroasen im globalen Norden liegen oder von ehemaligen Kolonialmächten wie Großbritannien als abhängige Gebiete kontrolliert werden. Der Bundestag besteht deshalb auf einem entschlossenen Umsteuern in der europäischen und internationalen Steuerpolitik inklusive

einer Beteiligung von Nichtindustrieländern an internationalen Reformprozessen durch eine Aufwertung der entsprechenden UN-Gremien anstelle der aktuell dominanten OECD.

4. Während die EU durch ihre Freihandels-, Wirtschafts- und Steuerpolitik den Druck auf die Menschen erhöht und Flucht- und Migrationsursachen schafft, statt sie zu bekämpfen, setzt sie auf eine immer brutalere Abschottungs- und Flucht-bekämpfungspolitik. Entwicklungsgelder werden zunehmend missbraucht, um die Länder Afrikas, darunter auch Diktaturen, zu einem immer restriktiveren Grenzmanagement zur Migrationskontrolle und Fluchtabwehr auszurüsten, militärisch zu ertüchtigen und zur Rücknahme von Geflüchteten zu bewegen. Der Bundestag unterstreicht, dass Migration auch entwicklungsförderliche Aspekte haben kann und fordert eine tatsächliche Bekämpfung von Fluchtursachen, nicht ihrer Symptome, und die Schaffung legaler Flucht- und Migrationswege.
5. Die EU und ihre Mitgliedstaaten wollen zur Not ihre eigenen wirtschaftlichen und geostrategischen Interessen und Migrationskontrollen auch mit militärischen Mitteln durchsetzen. Der Bundestag weist einen solchen Gestaltungsanspruch zurück und besteht auf Gewaltfreiheit und Gleichberechtigung in den Beziehungen mit den Ländern Afrikas. Vielmehr sind die Herstellung sozialer Sicherheit und eine Abfederung der Folgen des Klimawandels zentral für die Stabilisierung fragiler Länder und Regionen. Die EU muss Entwicklungsgelder strikt entgegen den Plänen der Gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik (GSVP) und Verteidigungsunion auf zivile Zwecke festlegen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für solidarische und entwicklungsförderliche Beziehungen zwischen der EU und Afrika einzusetzen, die auf die sozialen Interessen und Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet sind und hierfür
  - die anstehenden Post-Cotonou-Verhandlungen für eine grundlegende Reform und Neuausrichtung der EU-Beziehungen mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums (AKP) zu nutzen, etwa durch eine Öffnung auch für andere Staaten der drei Regionen und eine Ausrichtung auf die Erreichung der SDG;
  - die Bekämpfung von Armut und Hunger ins Zentrum zu stellen;
  - sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen über Freihandelsabkommen gestoppt, die Umsetzung der in den WPA vorgesehenen Liberalisierungsschritte mit einem Moratorium belegt, den Ländern, die nicht den privilegierten europäischen Marktzugang über die „anything but Arms“ Regeln bekommen können, diesen zunächst über das Allgemeine Präferenzsystem (APS+) eingeräumt und in einem demokratischen Prozess neue, entwicklungsförderliche Verhandlungsmandate formuliert werden;
  - sich dafür einzusetzen, dass die EU in Verhandlungen über Handelsabkommen mit afrikanischen Staaten auf Liberalisierungs- und Privatisierungsforderungen ebenso verzichtet wie auf die Forderung nach dem Abbau von Exportbeschränkungen für Rohstoffe sowie von Investitionsauflagen;
  - sich dafür einzusetzen, dass die EU auch davon Abstand nimmt, über „Reformpartnerschaften“ oder dergleichen Instrumente Liberalisierungen und Privatisierungen durchzusetzen und stattdessen die afrikanischen Partner, insbesondere die ärmsten Länder, auf einem Weg zur Erlangung von Ernährungssouveränität zu unterstützen und hierfür statt großer Agrarkonzerne Kleinbauern, lokale Kleinunternehmer und regionale Wertschöpfungsketten zu fördern;

- darauf hinzuwirken, dass Steueroasen in- und außerhalb der EU durch wirksame Sanktionen wie Quellensteuern trockengelegt werden und sich für ein internationales Steuersystem einzusetzen, das sicherstellt, dass transnationale Konzerne finanziell stärker zur Entwicklung der Länder beitragen, von deren Ausbeutung sie massiv profitieren. Dies umfasst als ersten Schritt die Offenlegung von Konzernkennzahlen nach Ländern (public country by country reporting);
  - wirksame Maßnahmen gegen Landgrabbing, Nahrungsmittelspekulation sowie Raubfischerei und unfaire Fischereiabkommen zu ergreifen;
  - die Entwicklungs- und Klimafinanzierung ausschließlich aus öffentlichen Geldern und nicht über Mischfinanzierungen („Blending“) und unter Verzicht auf Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) mit globalen Konzernen zu bestreiten;
  - eine umfassende Finanztransaktionssteuer zur Entwicklungs- und Klimafinanzierung zu erwirken;
  - eine Neuausrichtung der Rohstoff- und Energiepolitik auf regenerative, umweltverträgliche, gerechte und Konflikte vermeidende Strategien insbesondere im Bereich nachhaltiger Energieerzeugung vorzunehmen, einen Mechanismus zum Technologietransfer nach Afrika einzusetzen und die Militarisierung der deutschen und europäischen Rohstoffpolitik zu beenden;
  - verbindliche Regelungen zur Unternehmensverantwortung zu erwirken durch eine auf die gesamte Lieferkette ausgeweitete Konfliktmineralienverordnung und die Unterstützung des internationalen Prozesses für einen verbindlichen Vertrag für transnationale Wirtschaft und Menschenrechte (Treaty-Prozess);
  - sich innerhalb der EU für die Abschaffung der Grenzschutzagentur Frontex und des Grenzüberwachungssystems EUROSUR sowie dafür einzusetzen, dass alle Geflüchteten Zugang zu einem fairen Asylverfahren und zum jeweils geltenden Arbeitsrecht in der EU haben;
  - darauf hinzuwirken, dass die EU ihre Maßnahmen zur Migrationsbekämpfung einstellt und stattdessen legale Migrationswege schafft und den Einsatz von Entwicklungsgeldern strikt auf die Fluchtursachen-, Armut- und Hungerbekämpfung konzentriert;
2. sich für eine gewaltfreie Partnerschaft zwischen der EU und Afrika einzusetzen und hierfür
- die gegenwärtigen einseitig parteiischen militärischen Interventionen der EU-Mitgliedstaaten zu beenden und sich insbesondere gegenüber Frankreich, Großbritannien und den USA für eine Beendigung ihrer dauerhaften militärischen Präsenz in Afrika einzusetzen;
  - für den Aufbau eines europäischen und eines afrikanischen zivilen Friedensdienstes zu werben und einen angemessenen Beitrag zur Anschubfinanzierung anzubieten;
  - das Hauptquartier des US-Afrika-Kommandos bei Stuttgart (AFRICOM) zu schließen und darauf hinzuwirken, dass es auch nicht nach Afrika verlegt wird;
  - Rüstungsexporte aus Deutschland zu verbieten und EU-weit für ein solches Verbot zu werben;
  - sich für den Stopp des Einsatzes von Entwicklungsgeldern für die Unterstützung und Ausstattung von militärischen und polizeilichen Missionen der GSVP sowie der Partnerländer im Rahmen der Migrationskontrolle und -bekämpfung einzusetzen;

- die deutschen Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds mit einer Zivilklausel zu versehen, die die ausschließliche Verwendung der finanziellen Mittel für zivile Ziele vorschreibt und jegliche Vermischung mit militärischen oder polizeilichen Missionen untersagt und sich dafür einzusetzen, dass auch die Vergabe von EU-Entwicklungsgeldern mit einer entsprechenden Zivilklausel versehen wird.

Berlin, den 5. Juni 2018

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**





